Kapitel 20 640 Sondervermögen

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2019	2018	2019	2017
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

- Keilii	ZIIIGI		LOIX	LOIX	LOIX	TLOK
20 640		Sondervermögen				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen				
119 00	813	Einnahmen im Zusammenhang mit der Auflösung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit	_	- –	- –	_
129 00	813	Ablieferung aus Sondervermögen	_			- –
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 640	_			

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 640:

Die Verwaltung der Schul- und Studienfonds

- 1. Haus Büren'scher Fonds
- 2. Paderborner Studienfonds
- 3. Bergischer Schulfonds
- 4. Gymnasialfonds Münstereifel
- 5. Münster'scher Studienfonds
- 6. Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds

war im Zuge der Neuorganisation der Landesregierung in 1998 aus dem Bereich des damaligen Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen übergegangen.

Die Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds werden vom Stiftsrentamt Büren in Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold verwaltet.

Die Verwaltung des Bergischen Schulfonds, des Gymnasialfonds Münstereifel, des Münster'schen Studienfonds und des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds erfolgte seit dem 01.01.2002 durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen. Bis zum 31.12.2001 wurden diese vier Sondervermögen durch die Rentämter Düsseldorf und Münster verwaltet, die zu diesem Stichtag aufgelöst wurden.

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 (GV. NRW. 2014 S. 105) sind der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden; das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben seit dem Haushaltsjahr 2014 im Kapitel 20 641 nachgewiesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds sind in der Beilage 2 zusammengestellt.

Zu Titel 129 00:

Veranschlagt sind die Mittel, die von den der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit zu den Schulkosten, die das Land im Rahmen des Schulfinanzgesetzes und des Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz) trägt, beigesteuert werden:

1.	Haus Büren'scher Fonds	— EUR
2.	Paderborner Studienfonds	— EUR
Zus	sammen.	— EUR

Kapitel 20 640 Sondervermögen

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel Funkt	Zweckbestimmung	2019	2018	weniger (–) 2019	2017
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

Personalausgaben

428 01	813	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	_	_	_
		Gesamtausgaben Kapitel 20 640	_	_	_	_

mehr (+) /

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

haushaltstechnische

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Sondervermögen ohne Entgeltaufwand ausgebracht.

Die Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds werden vom Stiftsrentamt Büren verwaltet, das über die nachfolgenden Stellen verfügt:

Stellensoll

Stellensoll

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Einreihung vergleichbar	2019	2018	weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	_
Laufbahngruppe 1.2	8	8	_
Gesamt	9	9	_
Stellen für Auszubildende			
Bezeichnung		2019	2018
Nach dem Berufsbildungsgesetz a) verwaltungsbezogen		_	

a) verwaltungsbezogen
b) nicht verwaltungsbezogen
2. Praktikantinnen und Praktikanten
3. Schülerinnen und Schüler
a) mit Entgelt
b) ohne Entgelt

Zusammen

- - - 2
Zusammen

Diese Stellen sind in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds in der Beilage 2 ausgewiesen.